



Beauftragter der
Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen



Pressemitteilung

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL 03018 527-1797

FAX 03018 527-1871

INTERNET www.behindertenbeauftragter.de

E-MAIL presse@behindertenbeauftragter.de

FACEBOOK.COM [/bundesbehindertenbeauftragter](https://www.facebook.com/bundesbehindertenbeauftragter)

TWITTER.COM [BBMB_bund](https://twitter.com/BBMB_bund)

Nr. 07/2019

Berlin, 08. Mai 2019

Behindertenbeauftragter Dusel begrüßt Änderung des Wohngeldgesetzes

Geplante Novelle bringe Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen - aber: mehr in barrierefreien Wohnungsbau investieren

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, begrüßt die geplante Änderung des Wohngeldgesetzes, die heute im Kabinett beschlossen wurde.

„Das Thema Wohnraum ist eine der großen sozialen Fragen dieser Zeit. Gerade für Menschen mit Behinderungen ist bezahlbarer Wohnraum ein drängendes Thema, denn sie leben überdurchschnittlich oft in prekären Verhältnissen und sind daher armutsgefährdet. Deswegen begrüße ich die geplante Erhöhung des Einkommensfreibetrags für Menschen mit einer Schwerbehinderung,“ so Dusel. „Allerdings ist dies nur ein Aspekt: Wichtig ist, zukünftig mehr in den barrierefreien Wohnungsbau zu investieren. Denn nur barrierefreier Wohnungsbau verdient den Namen sozialer Wohnungsbau. Für Menschen mit Behinderungen ist Barrierefreiheit eine Voraussetzung für ein würdiges Leben, weil sie Handlungsfreiheit gibt, die Möglichkeit selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft teilzuhaben. Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum hat eine starke soziale Dimension und ist für eine offene Gesellschaft unerlässlich,“ mahnte Dusel.

Das Wohngeldstärkungsgesetz sieht unter anderem vor, den Freibetrag für Personen mit einer Schwerbehinderung von 1.500 Euro auf 1.800 Euro jährlich zu erhöhen. Für schwerbehinderte

Personen mit einem Grad der Behinderung von 100 wurde dieser seit 1990 nicht mehr angepasst. Außerdem soll der anrechnungsfreie Betrag von 4.800 Euro auf 6.540 Euro jährlich für eine pflegebedürftige Person erhöht werden, wenn sie den von ihren Angehörigen erhaltenen Unterhalt für eine Pflegeperson oder eine Pflegekraft aufwendet.

Kontakt:

Regine Laroche

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Beauftragten der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Mauerstr. 53, 10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 18 527 - 1797

E-Mail: presse@behindertenbeauftragter.de

Internet: www.behindertenbeauftragter.de

Facebook: <https://www.facebook.com/bundesbehindertenbeauftragter/>

Twitter: https://twitter.com/bbmb_bund